

Der Kreisausschuss
Haushaltsplan 2024

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

**„Es gibt zum Optimismus keine
vernünftige Alternative“** (Karl Popper)

Landrat Jens Womelsdorf zur

**Vorlage des Haushaltsplanentwurfs
2024**

am 16. November 2023

im Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Sperrfrist: 16.11.2023, 11:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses,

liebe Gäste,

liebe Mitarbeitende der Kreisverwaltung,

die Einbringung des zuvor vom Kreisausschuss festgestellten Haushaltsplanentwurfs für das neue Jahr wird zuweilen auch als „Vorrecht“ oder „Privileg“ des Landrates und Kämmerers gesehen, auch weil er das Recht hat, dem Kreistag ggfls. eine abweichende Stellungnahme zum Haushaltsentwurf vorzulegen und den Entwurf in seiner Haushaltsrede besonders zu erläutern.

Dieses Vorrecht kann je nach Haushaltslage einmal mehr oder weniger Freude machen. Ich will es vorwegnehmen:

Der Haushalt 2024 des Landkreises schließt mit einem Defizit von 20,5 Mio. € ab. Ein Ergebnis, das kein Anlass zur Freude ist. Gleichwohl ist es mein Selbstverständnis und unser aller Pflicht, uns Schwierigkeiten und Problemen zu stellen, sie anzupacken und Lösungen aufzuzeigen.

Das tun wir und ich werde Ihnen in der nächsten Dreiviertelstunde, neben

den Ursachen für diese Entwicklung, erläutern, welche Lösungen Verwaltung und ich in meiner Funktion als Kämmerer sowie in Abstimmung die Koalition aus SPD und CDU gefunden haben. Und welche Perspektiven wir entwickeln werden.

Sehen wir uns zunächst als Basis die Zahlen und Ergebnisse an:

Ergebnishaushalt 2024 mit Finanzplanung 2025 bis 2027

	Haushaltsansatz		Planung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	488.160.652	503.885.556	524.054.842	537.249.884	546.128.723
Aufwendungen	493.360.355	524.378.211	529.331.551	534.913.463	541.499.459
Jahresergebnis	-5.199.703	-20.492.655	-5.276.709	2.336.421	4.629.264

Sie können erkennen, dass sich ab 2024 erstmals unser Haushaltsvolumen auf über eine halbe Milliarde Euro erhöhen und im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 weiter anwachsen wird. Das in diesem Jahr schon geplante Defizit von 5,2 Mio. € wird sich in 2024 auf 20,5 Mio. € erhöhen. Leider ist es so, und das zeigen die Ihnen vorgelegten Quartalsberichte, dass zum Jahresabschluss keine wesentlichen Verbesserungen mehr zu erwarten sind.

Grundlage für die Finanzplanung 2025 bis 2027 sind die vom Land am 11.10.2023 mitgeteilten Orientierungsdaten. Diese sehen zum Teil deutliche Zuwächse vor, u.a. einen Anstieg von 14,5% bei den Schlüsselzuweisungen für 2025 und in einer Bandbreite von bis zu 7% bei den Gemeindesteuern, die im Finanzausgleich und damit auch bei der Kreis- und Schulumlage Berücksichtigung finden. Dies führt mit zu den erheblichen Entlastungen ab 2025. Sollten die Hochrechnungen so eintreten, würde sich das Defizit in 2025 auf 5,3 Mio. € reduzieren und in 2026 sowie 2027 könnte wieder mit leichten Überschüssen gerechnet werden.

Diese aus heutiger Sicht durchaus günstigen oder optimistischen Annahmen, und das nehme ich vorweg, reichen bei weitem nicht aus, um die erheblich steigende Aufgaben- und Ausgabenbelastung zu finanzieren. Ebenso wissen wir mittlerweile, dass diese Prognosen nicht krisenfest sind und wir auch hier mit Vorsicht planen sollten.

Deshalb: Wir haben tiefe Einschnitte vorgenommen. Nur das Fundament dafür gelegt, nicht schon jetzt in ein neues und dauerhaftes strukturelles Haushaltsdefizit abzugleiten und kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Damit komme ich zum wichtigsten Punkt des regelgebundenen Aufstellungs- und Beschlussverfahrens, der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024.

Genehmigungsfähig trotz dramatischer Haushaltsverschlechterungen

Der Haushaltsplan ist nach den Vorgaben des Gesetzgebers nach § 92 Abs. 5 HGO ausgeglichen und genehmigungsfähig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis wird durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen
 - Diese Voraussetzung erfüllen wir. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beliefen sich in der Schlussbilanz 2022 auf 118,3 Mio. €.
2. der Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit so hoch ist, dass hieraus die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.
 - Diese Voraussetzung erfüllen wir nicht. Der Landkreis muss zwar keine Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (im Rahmen des damaligen Entschuldungspro-

gramms) zahlen, erwirtschaftet aber auch nicht genügend liquide Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt heraus, um die sich in 2024 auf rund 8 Mio. € belaufenden Tilgungen finanzieren zu können.

3. Daraus ergibt sich im Grunde die Notwendigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Dies kann entfallen, wenn die Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit zwar nicht ausreichen, um die Kredittilgungen zu finanzieren, im sog. „Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung“ insgesamt aber ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht, um die Kredittilgungen finanzieren zu können. Dieser fünfjährige Planungszeitraum erstreckt sich für den Haushalt 2024 auf die Jahre 2023 bis 2027.

Ich stelle Ihnen den Mechanismus nun anhand der folgenden Übersicht dar:

Bezeichnung	Haushaltsansatz		Planung		
	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.511.897	-13.675.855	4.483.241	11.874.402	15.214.135
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.800.601	-36.159.751	-27.755.952	-16.491.340	-10.331.258
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	22.800.601	36.159.751	27.755.952	16.491.340	10.331.258
Auszahlungen Tilgung von Krediten	8.265.070	8.788.900	9.389.900	9.691.900	10.509.900
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	14.535.531	27.370.851	18.366.052	6.799.440	-178.642
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.200.000	0	0	0	0
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-3.553.173	-22.464.755	-4.906.659	2.182.502	4.704.235
Zahlungsmittelbestand 1.1.	32.709.459	22.000.000	-464.755	-5.371.414	-3.188.912
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-3.553.173	-22.464.755	-4.906.659	2.182.502	4.704.235
Zahlungsmittelbestand 31.12. *)	22.000.000	-464.755	-5.371.414	-3.188.912	1.515.323

Zahlungsmittelbestand/liquide Mittel 1.1.2024	22.000.000
Zahlungsmittelbedarf 2024	-22.464.755
Zahlungsmittelbedarf 2025	-4.906.659
Zahlungsmittelüberschuss 2026	2.182.502
Zahlungsmittelüberschuss 2027	4.704.235
Zahlungsmittelbestand/liquide Mittel 31.12.2027	1.515.323

Im oberen Teil der Tabelle sind die Ergebnisse der Finanzplanung 2023 bis 2027 ausführlicher dargestellt. Die Einzelheiten können Sie nachlesen. Zusammengefasst und auf einen Nenner gebracht können Sie der blau hinterlegten unteren Tabelle entnehmen, dass wir zum Ende dieses Jahres mit einer freien Liquidität (inkl. Geldanlagen) von 22 Mio. € rechnen. Im Jahr 2024 ist ein erhebliches Zahlungsmitteldefizit von 22,5 Mio. € zu erwarten, das sich auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes und bei eigener, strenger Haushaltsdisziplin in den Folgejahren deut-

lich verringert, so dass die Berechnungen zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2027 einen verbleibenden Zahlungsmittelbestand von 1,5 Mio. € ausweisen.

Kurzum: Die vorhandene Liquidität reicht aus, um bis im Jahr 2027 die anfallenden Ausgaben inklusive der Kredittilgungen aus eigener Kraft finanzieren zu können und somit kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Ich lege Ihnen unter schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen einen erneut genehmigungsfähigen Haushalt vor, und jetzt füge ich die zweite Kernbotschaft an, ein Haushalt, der ohne Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auskommt, meine Damen und Herren! Somit setzen wir die Erwartung der in den Kommunen im Landkreis besonders in Verantwortung stehenden Parteien der Koalition um.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich möchte auch vermitteln, welche große Kraftanstrengung der Fachbereich Finanz- und Kassenmanagement sowie alle Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen erbringen mussten, um die dargestellten Ergebnisse zu erzielen.

Anfang September sahen wir uns nach Verarbeitung aller Mittelanmeldungen mit einem Defizit von 42 Mio. € konfrontiert. Diese Zahl hat uns zutiefst erschreckt, relativierte sich in den darauffolgenden Wochen etwas als erste Ergebnisse auch aus anderen Landkreisen bekannt wurden, in denen mit vergleichbaren, teilweise deutlich höheren Defiziten gerechnet wurde.

Unseren Lösungsweg hin zu einem genehmigungsfähigen Haushaltsplan möchte ich nun skizzieren.

Moratorium und Wiederholungshaushalt – erhebliche Einschnitte zur Sicherung unserer Handlungsfähigkeit

Zahlen sprechen oft für sich und so verhält es sich auch mit dem Haushalt 2024. Wir müssen feststellen, dass die in Teilen zutiefst besorgniserregenden Konflikte und Veränderungen der letzten zwei Jahre auch in unserem Land, das nach wie vor von einem hohen Lebensstandard geprägt ist, bei großen Teilen der Bevölkerung zu finanziellen und sozialen Problemen geführt hat. Verteuerungen infolge der lang anhaltenden Inflation und zunehmenden weltweiten Konflikte gehören ebenso dazu, wie die Sorgen und Nöte derer, die durch Kriege, Unterdrückung und Verfolgung zu uns kommen und mit leeren Händen dastehen.

Wir sind Sozial- und Jugendhilfeträger und müssen uns um die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten kümmern. Und wir, lieber Marian Zachow, machen das sehr gut. Dennoch führt dies im Haushalt 2024 zu deutlichen Mehrausgaben.

- Die Unterdeckung im Produktbereich 05, in dem u.a. die Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungen sowie das Bürgergeld veranschlagt sind, erhöht sich um 5,2 Mio. €.
- Im Produktbereich 06, der Jugendhilfe, sind es zusätzliche 3,4 Mio. €.
- Im Jahr 2024 wird die erste Rate für den abschließenden Glasfaserausbau fällig – es entsteht eine Mehrbelastung von 1 Mio. €.
- Der Tarifabschluss vom 22.04.2023 für den öffentlichen Dienst führt für alle Kommunen zu erheblichen Mehrausgaben. Diese waren in diesem Umfang im Haushalt 2023 nicht eingeplant, was dazu führt, dass es zusammen mit anderen Veränderungen zu einer überproportionalen Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 10,4 Mio. € kommt, also 12,6%.
- Schlussendlich haben wir, anders als im Vorjahr, keine Erkenntnisse in der Hand, die uns eine erneute Einplanung einer Zuwei-

sung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich der Belastungen aus den überproportionalen Gewerbesteuermehreinnahmen Marburgs erlaubt hätten. Das führt nach Abzug von Verbesserungen an anderen Stellen im Finanzausgleich zu einer Netto-Belastung von 4,6 Mio. €

Es sind nur wenige Zahlen, die aber deutlich machen, dass wir im Haushalt 2024 mit ganz erheblichen Mehrbelastungen konfrontiert sind, die nicht hausgemacht sind und die wir nicht schönrechnen oder wegdiskutieren können. Im Haushaltsworkshop am kommenden Montag gehen wir detaillierter auf die Veränderungen ein.

Nun zurück zur Frage, wie wir mit diesen Entwicklungen umgehen.

Wir haben uns zunächst dazu entschieden, die Haushaltseinbringung nicht um 4 Wochen zu verschieben. Das hätte bedeutet, dass der Haushalt erst im Februar beschlossen und sich das Genehmigungsverfahren möglicherweise bis in den Sommer verzögert hätte. Eine Verschiebung hätte auch keine wesentlichen Erkenntnisgewinne gebracht. Nur ein Beispiel: Am 31. Oktober hat uns das Land die sog. Plandaten zum kommunalen Finanzausgleich geschickt und die weichen im Saldo nur um rd. 300.000 € von den im Haushalt verarbeiteten Trendrechnungen ab.

Ich will in diesem Zusammenhang auf einen zweiten Gesichtspunkt hinweisen: Der Hessische Landkreistag hat in seinen Verbandsnachrichten vom Oktober die deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation der hessischen Landkreise mit „Zeitenwende der Kommunal Finanzen“ beschrieben. Bisweilen habe ich nicht den Eindruck, dass die Landesregierung Notiz davon nimmt. Wir müssen die Probleme ganz klar und zeitnah auf den Punkt bringen und beschreiben. Es kann nicht sein, dass wir beispielsweise bei der Verteilung der Flüchtlingsmittel vertröstet und bei Vorschlägen zu einer veränderten Genehmigungspraxis der Haushalte angesichts der flächendeckenden finanziellen Probleme nur Kopfschütteln und ungläubige Blicke ernten. Ich habe die große Hoffnung, dass sich hier mit der neu aus in den Kommunen wirklich verankerten Parteien zusammengesetzten Landesregierung etwas ändert.

In der finanziellen Verantwortung für die Städte und Gemeinden und für den Landkreis Marburg-Biedenkopf selbst haben also wir uns – Marian Zachow und ich – mit der Koalition von SPD und CDU für folgendes Vorgehen entschieden:

- Die sich für 2024 abzeichnenden Mehrbelastungen sollen ohne eine Erhöhung der Kreisumlage und aus eigener Kraft finanziert werden.
- Wir wollen unsere finanzpolitische Handlungsfähigkeit erhalten.
- Ein Haushaltssicherungskonzept soll so lange es geht vermieden werden und es wird ein genehmigungsfähiger Haushalt 2024 zur Beschlussfassung im Kreistag und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
- Damit das gelingt und ein frühzeitiges Abrutschen in ein strukturelles Defizit verhindert werden kann, müssen im Haushalt 2024 einzelne Vorhaben ausgesetzt (Moratorien) und finanzielle Einschnitte vorgenommen werden.

Dies schränkt die Funktionalität der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf nicht grundsätzlich ein, behindert uns aber deutlich in unserer gesetzlichen Ausgleichsfunktion und leistet leider einen Beitrag dazu, dass Vertrauen in staatliche Institutionen zu verringern. Daher appelliere ich an die Landesregierung, die drastischen Veränderungen ernst zu nehmen. Und ich erwarte dies auch.

- Land und Bund die Landkreise stärker als bisher bei den anstehenden und drängenden Problemen, insbesondere der Auf-

nahme und Integration von flüchtenden Menschen, der Bekämpfung von Armut und der Umsetzung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen zu unterstützen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird ganz entscheidend auf kommunaler Ebene gestaltet und erhalten, wo man nah an den Menschen ist. Doch dafür müssen die Grundlagen vorhanden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Haushalt folglich insgesamt überarbeitet. Die Ergebnisse dessen und weitere zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der von mir vorgegebenen Ziele will ich Ihnen kurz erläutern:

- In Abstimmung mit den Organisationseinheiten sind Kürzungen und Veränderungen von per Saldo 16,2 Mio. € vorgenommen worden. Das ist in Kooperation mit der Verwaltung geschehen. Darunter fallen u.a. folgende Punkte:
 - Die im Zuge der KFA-Reform 2016 ermöglichte Anteilsfinanzierung von Investitionen aus den Schlüsselzuweisungen (2,38 Mio. € in 2023) wird im Jahr 2024 ausgesetzt und durch Kürzungen und die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen kompensiert.

- Die Mittel für die Unterhaltung der Verwaltungs- und Schulgebäude werden gegenüber den Anmeldungen um 4,9 Mio. € auf 6,4 Mio. € reduziert, was zu einer Einsparung im Vergleich zu 2023 von 1,4 Mio. € führt. Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren sind vorrangig abzubauen.
- Zuschüsse für die Wohnungsbaugesellschaften werden in Höhe von 250.000 € ausgesetzt, es müssen zunächst die vorhandenen Restmittel verbraucht werden.
- Zuweisungen und Zuschüsse ohne vertragliche Bindungen werden nicht erhöht bzw. gekürzt, sofern das möglich ist.
- Neue Vorhaben und Zuschüsse werden für das Jahr 2024 nicht veranschlagt bzw. begonnen.
- Die Ehrenamtspauschale mit 250.000 € wird für ein Jahr ausgesetzt.
- Ergänzend dazu haben wir uns schließlich verständigt, die Förderungen nach dem Kommunalen Entwicklungsfonds des Landkreises mit einem Volumen von 1,5 Mio. € ebenfalls für 2024 aussetzen.
- Die Begrenzung der Neuverschuldung für die Laufzeit des kreiseigenen Investitionsprogramms 2021 bis 2026 wird mit den vereinbarten 65 Mio. € eingehalten, so dass keine über das bisherige Maß hinausgehenden Schuldendienstbelastungen entstehen.

- Mit dem Vorstand der Sparkasse habe ich mich vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltsverschlechterungen darauf verständigt, dass nach der in diesem Jahr und schon in 2020 nicht erfolgten Ausschüttung intensiv geprüft wird, im Jahr 2024 wieder eine Ausschüttung in Höhe der Ergebnisse vor der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Das würde zu Mehreinnahmen gegenüber 2023 von 3,5 Mio. € führen. Hier sehe ich nach meinen Gesprächen Grund für Optimismus.

Wichtig ist mir darüber hinaus aber der folgende Hinweis – gerade auch an diejenigen hier im Haus, denen nicht immer alles reicht, was der Kreis-ausschuss auf den Weg bringt und die Mehrheit des Hauses mitträgt: auch unter den geschilderten schwierigen finanziellen Verhältnissen verstärken wir unsere Bemühungen beim Klimaschutz, entwickeln Bürger*innen-Beteiligung weiter, setzen die Nachhaltigkeitsstrategie um, bilanzieren die Kreisverwaltung nach den Standards der Gemeinwohlökonomie und werden eine Biodiversitätsstrategie entwickeln.

Und wie sie meinem heutigen Bericht für den KA entnehmen können, engagiere ich mich gemeinsam mit meinen Führungskräften im Rahmen unserer Möglichkeiten aber umfassend in Bezug auf die Zukunft des DRK-Krankenhauses in Biedenkopf. Und nochmal: Das Krankenhaus

und der Kreisverband sind im Insolvenzverfahren, geordnet und mit der Perspektive, dass wir mit allen Akteuren zu einem guten Ende kommen: Aber hier haben eben der Insolvenzverwalter und das DRK den Hut auf und nicht diejenigen, die immer wieder auf andere zeigen und nicht die Verantwortung aller am Verfahren Beteiligten sehen.

Funktionalität der Verwaltung ist und bleibt in ihrer Breite sichergestellt

Die finanziellen Einschnitte sind massiv, aber unter sorgfältiger Abwägung aller Optionen notwendig, richtig und vertretbar. Sie bieten die Gewähr dafür, dass wir bei den vom Land prognostizierten Steuerzuwächsen mittelfristig wieder zu einem Haushaltsausgleich kommen, ohne dass wir sämtliche noch vorhandenen Ressourcen aufbrauchen würden.

Wichtig ist auch, dass die Funktionalität der Verwaltung in ihrer Breite sichergestellt ist und es auch bleiben wird. Wir sparen nichts kaputt und gefährden mit den geplanten Einschnitten auch nicht die Erfüllung unserer Aufgaben. Dazu gehören funktionierende Strukturen ebenso wie die notwendigen Finanzmittel. Beides ist gewährleistet.

In dem Zusammenhang sehe ich auch die Schaffung von 35 neuen Stellen. Das führt zu einer sehr moderaten Ausweitung des Stellenplans um

3,14%. Keine dieser Stellen wird übrigens für neue oder freiwillige Aufgaben geschaffen. Sie können das den ausführlichen und noch einmal erweiterten Erläuterungen im Stellenplan 2024 entnehmen.

Seit mittlerweile 6 Jahren müssen alle Stellenanträge ein Genehmigungsverfahren durchlaufen, dessen Kriterien wir noch einmal differenzierter prüfen. Zum 31.08.2023 wurden innerhalb eines Jahres insgesamt 303 Anträge gestellt, von denen 87, also 29%, nicht genehmigt werden konnten. Auch über neue Wege der Stellenbewirtschaftung werden wir nachdenken.

Wir sind wie viele Arbeitgeber mit zunehmenden Problemen bei der Personalgewinnung konfrontiert. Unsere Bemühungen werden wir durch die Entwicklung einer Arbeitgebermarke und intensives Personalmarketing verstärken.

Die Verwaltung bekommt - bei strenger Prüfung aller Stellenanträge - also das für die zunehmenden Aufgaben und Herausforderungen nötige Personal. Dies ist ein wichtiges Signal vor allem an unsere in vielen Bereichen sehr belasteten Mitarbeitenden, meine Damen und Herren.

Gleichwohl, und davor warne ich ausdrücklich, hat dieser in der jetzigen Phase gebotene Kurs seine Grenzen. Wir müssen sorgsam darauf achten, dass aus der vorübergehenden Haushaltsnotlage kein strukturelles Defizit entsteht und keine anhaltende Unterfinanzierung erwächst. Dann wäre ein deutlicheres Gegensteuern unausweichlich. Ich verweise noch einmal auf die Notwendigkeiten auf Landesebene.

Wir haben uns nach sorgfältiger Abwägung für den Verzicht auf eine Erhöhung der Kreisumlage entschieden. Ein Schritt auch bedingt dadurch, dass es nicht sein kann, dass der Reichtum einer Kommune nicht nur dem Landkreis nicht zu Gute kommt, sondern umso mehr den Kommunen im übertragenen Sinne in Rechnung gestellt wird. Eben dieser Verzicht gelingt nur durch die begleitenden Einschnitte und Sparmaßnahmen und bedingt, dass Bund und Land uns vor allem bei der Integration der Flüchtlinge nachhaltiger unterstützen.

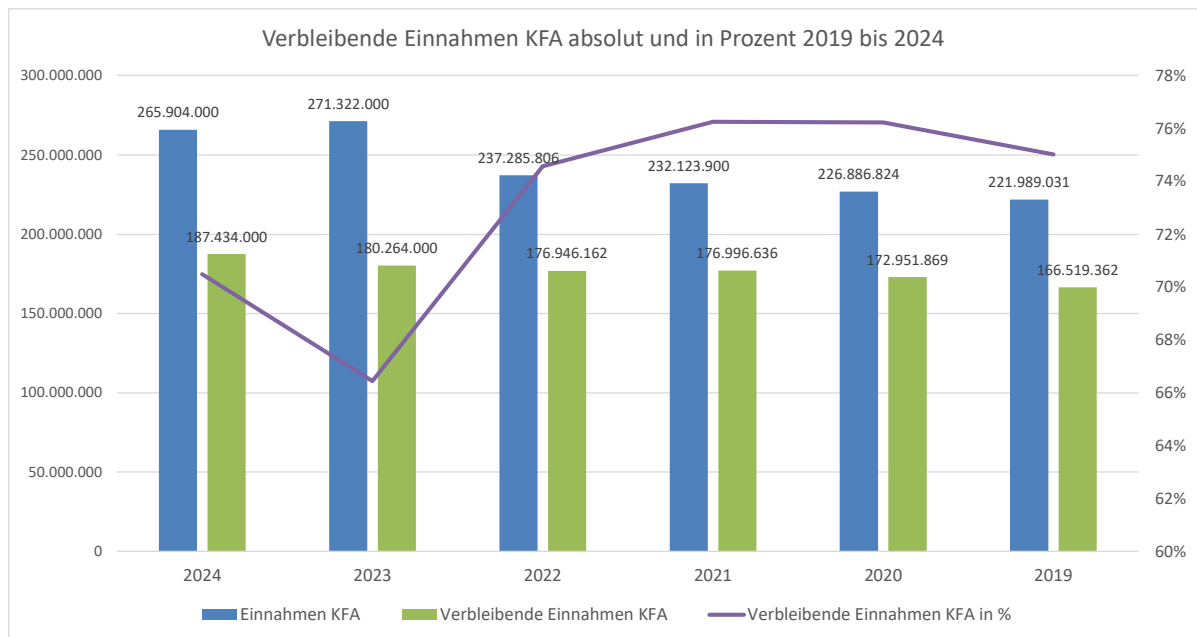
Probleme des Finanzausgleichs bleiben trotz leichter Erholung

Im Haushaltsentwurf 2024 ist vorerst keine erneute Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock eingeplant. Wir haben im Juni einen entsprechenden Antrag gestellt und sind bislang darauf getröstet worden, dass

erst im Anschluss an die Berechnung der Plandaten für den KFA 2024 eine Aussage hierzu möglich sei.

Bei den Planungen zum Haushalt 2023 befanden wir uns in einer anderen Ausgangslage. Das Finanzministerium hatte schon im Januar 2022 unsere Befürchtungen bestätigt und seine Unterstützung signalisiert. Diese Klarheit haben wir in diesem Jahr nicht. Das ist außerordentlich bedauerlich!

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass sich mit den zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen in Marburg die negativen Auswirkungen für den Landkreis zwar abschwächen, die Probleme im Zusammenhang mit der besonderen Anrechnung der Finanzkraft von Sonderstatusstädten aber auch in 2024 bestehen bleiben. Dass will ich Ihnen an den folgenden Zahlen deutlich machen:



Die nach Abzug der vom Landkreis zu zahlenden LWV- und Krankenhausumlage verbleibenden Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Schulumlage beliefen sich von 2019 bis 2022 in jedem Jahr auf 75 bis 76%. Im Jahr 2023 sank dieser Anteil rapide auf nur noch 66%. In 2024 werden es 70% sein. Das sind aber immer noch 5 bis 6% weniger als in den Jahren ohne derartige Sondereffekte. Es wird also mehr als deutlich, dass der Landkreis von der überproportionalen Zunahme der Steuerkraft in der Sonderstatusstadt nicht profitiert hat und ihm im Verhältnis zu den Gesamt-Einnahmen aus dem Finanzausgleich und nach Abzug der LWV- und Krankenhausumlage ein deutlich niedrigerer Einnahmeanteil verbleibt.

Würde der Einnahmeüberschuss im Jahr 2024 um 6% höher liegen, entspräche das zusätzlichen Einnahmen von knapp 16 Mio. €. Ich sehe deshalb den Fortbestand der negativen Auswirkungen der KFA-Systematik und erwarte deshalb eine erneute Unterstützung aus dem Landesausgleichsstock.

Ich komme jetzt zum nächsten Punkt.

Der Haushalt 2024 – auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen eine gute Basis für die Menschen im Landkreis, unsere Kommunen und unsere Ziele

Die sich für 2024 abzeichnende, ich will nicht von einer Haushaltsnotlage reden, sehr schwierige Haushaltsslage verlangt nach Entscheidungen und Verantwortung. Ich habe mich mit der Koalition auf den bereits beschriebenen Weg von ausgewogenen und vertretbaren Einschnitten bei gleichzeitiger Wahrung verlässlicher Rahmenbedingungen für unsere Kommunen und einer auskömmlichen Finanzierung unserer Aufgaben für die Menschen im Landkreis entschieden.

In enger Abstimmung mit den Organisationseinheiten haben wir sehr genau geprüft welche Einschnitte möglich und vertretbar sind. Wir rechnen

uns weder künstlich besser noch ignorieren oder verschließen wir die Augen vor Notwendigem. Oberste Priorität hat die Aufgabenerfüllung für die Menschen im Landkreis. Aufnahme und Integration von flüchtenden Menschen gehört dazu und wird von uns gewährleistet.

Mein Dank geht an der Stelle an meinen Kollegen Marian Zachow und die Mitarbeitenden in den beteiligten Bereichen. Aber auch an die Städte und Gemeinden im Landkreis und deren Engagement und die ehrenamtliche Unterstützung vor Ort was Wohnraumgewinnung, Aufnahme, Unterstützung, persönliche Kontakte und Initiativen für die zu uns kommenden Menschen betrifft. Das alles ist gelebte Integration und überdies eine sehr erfolgreiche, meine Damen und Herren.

Wir haben es nicht in der Hand, die mit Gewalt ausgetragenen Konflikte in Europa und dem Nahen Osten zu beeinflussen. Wir können uns aber sehr wohl so verhalten wie es unser Grundverständnis einer toleranten, offenen, zugewandten, die demokratischen Prinzipien achtenden Lebensweise entspricht.

Gelebte Integration entzieht Antisemitismus, Nationalismus und Extremismus den Boden. Dafür stehen wir und dafür setzen wir uns ein!

Wir stehen heute und in den nächsten Jahren vor wichtigen und zunehmenden Herausforderungen. Beispiele sind u.a. die vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtsansprüche und Veränderungen in der Ganztagsbetreuung in den Schulen ebenso wie in den Kindertagesstätten.

Der Haushalt 2024 berücksichtigt diese Veränderungen und hält die Mittel bereit, die wir auf diesem Weg benötigen.

Ich habe darüber hinaus sehr darauf geachtet, dass wir es nicht bei Ankündigungen bei zentralen Herausforderungen unserer Zeit belassen.



Klimaschutz
Gemeinsam 

Emissionen:

- Bis 2030: 65%-ige Treibhausgasreduktion zum Referenzjahr 1990
- Bis 2040: Treibhausgasneutralität im Landkreis erreicht
- Die zur Erreichung der Treibhausgasneutralität erforderlichen CO₂-Kompensationen sollen verstärkt durch regionale Projekte ermittelt und erschlossen werden.

Energieversorgung:

- Bis 2030: 80% des Stroms aus erneuerbaren Energien
- Bis 2040: 100% Erneuerbare Energien für Strom, Wärme und Mobilität

Energieeinsparung:

- Bis 2040: Endenergiereduktionsziel gegenüber 1990: -30%
- Bis 2050: Endenergiereduktionsziel gegenüber 1990: -50%

Klimaneutrale Kreisverwaltung:

- Bis 2030: Klimaneutraler Dienstbetrieb
- Bis 2035: Klimaneutrale Kreisverwaltung


Der Kreistag hat im September 2022 die Klimaschutzziele aktualisiert und konkretisiert (sie sind im Hintergrund eingeblendet).

Es bleibt nicht bei Lippenbekenntnissen, sondern wir verfolgen aktiv diese Ziele. Dazu gehört eine verstetigte Bereitstellung von Personal und

notwendigen finanziellen Mitteln. Im Haushalt 2024 sind direkt damit verbundene Aufwendungen (inkl. Personalkosten) von rd. 993.000 € veranschlagt. Das sind 392.000 € mehr als im Vorjahr.

Mit den eingeplanten Mitteln unterstützen wir die Kommunen und weisen Fördermittel u.a. für ein Förderprogramm Bürger*innen-Budget Klimaschutz und zum Austausch von energiefressenden Haushaltsgeräten aus. Hausintern auf den Weg gebracht haben wir in diesem Monat die Umsetzung des Klimaschutzaktionsprogramms 2 mit 39 Maßnahmen. Im Haushaltsplan dokumentieren wir das. Ein drittes Klimaschutzaktionsprogramm ist in Vorbereitung.

Erstmals sind die Klimaziele, sowohl die vom Kreistag beschlossenen strategischen Ziele als auch die von der Verwaltung zur Zielerreichung entwickelten operativen Ziele und deren Wirkungen als fester Bestandteil in die Produktbeschreibungen aufgenommen worden.

Klimaziele und Wirkungen			
Produkt	0101040000	Personal- und Organisationsmanagement	
Strategisches Ziel:			
1. → Der Dienstbetrieb der Kreisverwaltung soll bis 2030 klimaneutral sein. Für die gesamte Kreisverwaltung soll dies bis 2035 erreicht werden.			
Operative Ziele:			
	Ziele und Wirkungen	Maßnahmen	
1	Entwicklung einer nachhaltigen Dienstreiserichtlinie mit dem Ziel der Emissionsreduktion und Erfassung der Emissionen aller Dienstreisen (in Bearbeitung)	KSAP-1-MOB-2	
1	Die Steigerung des Anteils des Radverkehrs am Mobilitätsaufkommen im Landkreis wird in die Dienstreiserichtlinie aufgenommen.	KSAP-2-10	
1	Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften über Pendlerportale (abgeschlossen)	KSAP-1-MOB-9	
1	Die Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften über das Pendlerportal wird in die Dienstreiserichtlinie aufgenommen, es erfolgt eine Evaluation/Befragung über Nutzung und es werden Info und Werbung zum Pendlerportal ge-	KSAP-2-11	

Sie können das an der sich wiederholenden Kopfzeile mit dem Klimaschutz-Logo erkennen. Zusätzlich sind die Kennzahlen soweit vorhanden fortgeschrieben worden.

Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit sind mir wichtig. Diese Grundprinzipien des Open Government haben wir etabliert und verstetigen sie. Ein offener Umgang zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung kann Akzeptanz und gegenseitiges Vertrauen schaffen. Das ist mein Ziel und ich bin sicher, dass es auch ein guter Beitrag sein kann, der viel zitierten Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Kommunikation und Rechenschaftslegung sind notwendige Bestandteile dessen. Wir können die Bürger*innen nur dann gewinnen und mitnehmen, wenn wir ihnen Politik, Verwaltung und unser Handeln auch gut und verständlich erklären. Denn oft können wir nur einen Rahmen setzen und sind auf das Ehrenamt und die Gemeinschaft vor Ort angewiesen.

Kommunikation und Rechenschaftslegung kann aber auch mit dafür sorgen, dass falsche Stimmungsmache und Polemisierung keine Chance haben. Wir wollen deshalb unsere Social-Media-Aktivitäten ausweiten und haben „Mein Landkreis“ neu konzipiert. Darüber hinaus werde ich Ihnen beim Neujahrsempfang auch neue Formate direkter Kommunikation mit den Bürger*innen vorstellen.

In diesem Kontext sehe ich auch unseren 50. Geburtstag im nächsten Jahr.



Am 1. Juli 2024 blicken wir auf 50 Jahre Landkreis Marburg-Biedenkopf zurück. Ein Jubiläum, das durch die landesweite

und gesetzlich geregelte Gebietsreform alle Kommunen in Hessen feiern können.

Wir wollen die geplanten Aktivitäten nicht unter ein Motto stellen, sondern ihnen einen konzeptionellen Rahmen geben der durch die Adjektive

„nachhaltig, digital, innovativ und sozial“

definiert wird. All unsere Aktivitäten im nächsten Jahr sollen mit dieser inhaltlichen Klammer zusammengefasst und auf das mit diesen Begriffen beschriebene Selbstverständnis unserer Kreisverwaltung einzahlen. Dadurch sollen die Wahrnehmung der Kreisverwaltung und ihrer Dienstleistungen bei den Bürger*innen sowie die Identifikation der Einwohner*innen des Landkreises mit dem diesem als Gebietskörperschaft verbessert werden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das gut hinbekommen und neben würdigen Rückblicken zusammen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis offene und transparente Austausche, Impulse und Dialoge mit den Menschen im Landkreis haben werden.

Freuen wir uns darauf und lassen wir uns überraschen.

Zu einer Haushaltsrede gehört auch der Blick auf unsere Investitionsvorhaben und unsere Infrastruktur.

Investitionsprogramm und Baupreissteigerungen

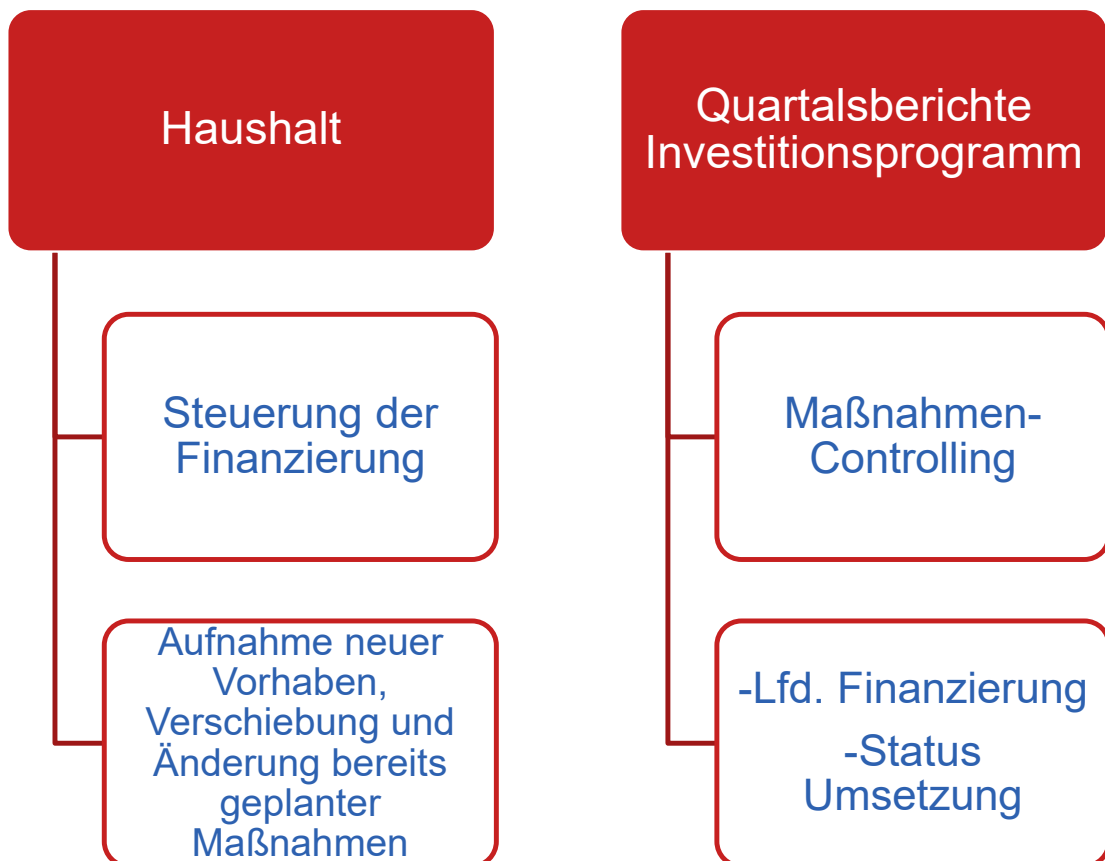
Vom Jahresende 2019 bis heute ist der Baupreisindex um knapp 45 Prozent gestiegen. Eine Entwicklung, die sich auf unser Investitionsprogramm und unsere Vorhaben auswirkt. Im Februar 2021 hat der Kreistag das Investitionsprogramm mit einem Volumen von 160 Mio. € beschlossen, das eine Laufzeit bis 2026 hat. Zur Finanzierung sollten eigene Haushaltsmittel, Investitionszuschüsse von Bund und Land sowie eine vorübergehend zusätzliche Neuverschuldung von 65 Mio. € eingesetzt werden. Diesen Rahmen hat die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Haushaltsansatz		Planung	
			2023	2024	2025	2026
Kreditaufnahmen	2.790.009	10.317.261	22.800.601	36.159.751	27.755.952	16.491.340
Tilgung von Krediten	-7.706.124	-7.826.010	-8.265.070	-8.788.900	-9.389.900	-9.691.900
Netto-Neuverschuldung	-4.916.114	2.491.251	14.535.531	27.370.851	18.366.052	6.799.440
Netto-Neuverschuldung Laufzeit Investitionsprogramm 2021 bis 2026				64.647.011		

Mit jedem Haushalt werden die Ansätze für die einzelnen Maßnahmen aktualisiert und wir müssen schauen, dass die Gesamtfinanzierung eingehalten wird. Die Tabelle beinhaltet die aktuellen Daten mit den Rechnungsergebnissen bis 2022 und den neuen Plandaten aus dem Haushalt

2024. Die maximale Neuverschuldung von 65 Mio. € wird weiterhin mit derzeit 64,6 Mio. € eingehalten.

Das ist die eine Seite, die der Finanzierung. Daraus nicht ablesen lässt sich, wie weit die einzelnen Vorhaben umgesetzt sind und wie sich die Ausgaben dafür entwickeln. Wir haben deshalb mit dem aktuellen Quartalsbericht zum 30.09.2023 das Berichtswesen ergänzt.



Haushalt und Quartalsbericht haben unterschiedliche Funktionen. Das will ich Ihnen anhand der Grafik erläutern:

Mit jedem neuen Haushalt steuern wir die Finanzierung des Investitionsprogramms und aktualisieren die einzelnen Maßnahmen. Veränderungen, also die Aufnahme neuer Maßnahmen, das Verschieben oder ggfls. auch ein Verzicht auf bereits geplante Maßnahmen erreichen wir nur über die Haushaltsplanung.

Im Quartalsbericht wird dokumentiert, wie sich der geplante Ausgabebedarf für ein Vorhaben unter Berücksichtigung der aktuellen Ausschreibungsergebnisse und Abrechnungen entwickelt, wie der Stand der Umsetzung ist und wie sich die fortgeschriebene Ausgabenentwicklung auf die einzelnen Investitionsbereiche auswirkt. Zum 30.09.2023 sieht das auf Grundlage der im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel so aus:

	Schulen	Verwaltungs- liegenschaften	Kreisstraßen	Radwege
Aktuell prognostizierter Gesamtbedarf	169.418.517 €	25.649.518 €	19.321.231 €	19.529.400 €
Erwartete Investitionsförderungen	-23.389.076 €	-5.747.000 €	-7.678.700 €	-13.910.840 €
Bis 2020 bereitgestellte Mittel	-36.622.337 €	--	--	--
Aktuell prognostizierter Netto- Bedarf	109.407.104 €	19.902.518 €	11.642.531 €	5.618.560 €
Budget	110.000.000 €	30.000.000 €	14.000.000 €	6.000.000 €
Verfügbares/ überschrittenes Kontingent (-)	592.896 €	10.097.482 €	2.357.469 €	381.440 €

In allen 4 Bereichen ist das Budget noch nicht ausgeschöpft. Speziell im Straßenbau kommen im Haushalt 2024 aber neue Maßnahmen hinzu und dann wird dieses Kontingent verplant sein. Das werden wir dann in den Quartalsberichten ab dem nächsten Jahr erkennen können.

Der Schulbau unterscheidet sich von den anderen Bereichen insoweit, dass zu Beginn des Investitionsprogramms eine klar definierte Prioritätenliste aufgestellt wurde, die Bedarfe des Brandschutzes, den Sanierungsstau und zukünftige Raumbedarfe bzw. Schülerzahlentwicklungen berücksichtigte. Die Liste arbeiten wir ab und Stand heute können die Maßnahmen auch umgesetzt werden, da es gelungen ist, zusätzliche Fördermittel zu generieren. Das kann sich mit weiteren Kostensteigerungen ändern und wir sind dann gezwungen, ggfls. noch nicht begonnene Maßnahmen zurückzustellen.

Im Bereich der Verwaltungliegenschaften war geplant, mit dem Budget von 30 Mio. € sowohl den Anbau an die Kreisverwaltung in Marburg, als auch die dringend notwendige Sanierung des Hauptgebäudes inklusiv Umbau des fünften Obergeschosses, wo derzeit noch die Kantine untergebracht ist, zu finanzieren. Sanierung und Umbau des Haupthauses sind nicht im Finanzplan eingeplant, so dass aktuell hierfür lediglich noch die in der Übersicht ausgewiesenen 10 Mio. € verfügbar sind.

Das ist ein Problem. Der Erweiterungsbau mit den hohen technischen Anforderungen für die Unterbringung der IT und der Kantine verteuert

sich auf knapp 18,2 Mio. € und auch die Sanierung der Außenstelle in Biedenkopf wird mit 4,2 Mio. € teurer als geplant.

Zum Jahreswechsel erwarten wir die Ergebnisse einer beauftragten Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Hauptgebäudes. Ich habe darauf gedrängt. Wir werden dann eine Grundlage haben auf der wir unsere nächsten Schritte vernünftig planen können. Das ist dringend notwendig.

Im Straßenbau kommen wir relativ gut voran und können die Liste der geplanten Sanierungen voraussichtlich wie geplant abarbeiten.

Beim Radwegebau ist es uns gelungen, die in der Natur der Sache liegenden umfangreichen Vorplanungen voranzutreiben. Wir haben es geschafft, für 20 Vorhaben Förderbescheide zu den Planungskosten zu bekommen. Im Quartalsbericht sind diese aufgelistet und wir sind jetzt dabei, die entsprechenden Aufträge zu vergeben, so dass wir hier Fahrt aufnehmen können. Dies geht auch deswegen, weil unsere personelle Ausstattung für die hessischen Landkreise einmalig ist und durch die Nutzung des Förderprogramm Nahmobilitätsmanagement noch einmal um eine befristete Stelle aufgestockt wird.

Das Investitionsprogramm ist ein in den Haushalt integriertes Programm. Es kann nur umgesetzt werden, wenn die gesamten, im Haushalt des Landkreises geplanten, Investitionsvorhaben auch finanziert sind. Deshalb dürfen wir nicht nur auf die 4 Bereiche des Investitionsprogramms schauen, sondern müssen auch im Blick haben, welche Vorhaben in den übrigen Bereichen anstehen. Dazu gehören u.a. die IT, die Ausstattung der Schulen, Küchen und Betreuungsangebote, die Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz, das Gesundheitswesen und die Sportförderung.

Als das Investitionsprogramm auf den Weg gebracht wurde ist der Landkreis noch von vollkommen anderen Voraussetzungen ausgegangen. Damals zeichnete sich ab, dass jährlich ein Teil der Schlüsselzuweisungen, das waren rund 5 Mio. €, zur Investitionsfinanzierung herangezogen werden konnten. Das hat sich geändert und wir können in 2024 keine Mittel mehr aus dem Ergebnishaushalt überführen.

Nicht absehbar war zu Beginn, dass sich außerhalb der Planungen für das Investitionsprogramm zusätzliche Bedarfe ergeben haben wie beispielsweise die Gemeinschaftsprojekte Busbahnhof Heskem, Mehrzweckhalle Goßfelden oder der Bau von zwei neuen Standorten für den Weißen Katastrophenschutz in Stadtallendorf und in Wetter sowie den

Aufbau einer mobilen Löschwasserversorgung. Wir sind mittlerweile an der Grenze der maximalen Neuverschuldung angelangt.

Vor diesem Hintergrund ist es gut und richtig, dass wir unser Berichtswesen erweitert haben. Ich will aber auch ganz deutlich sagen, dass die Kreisgremien sich in den nächsten Jahren angesichts der noch bevorstehenden Veränderungen beispielsweise bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung mehr darauf konzentrieren müssen welche der notwendigen Vorhaben in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang umgesetzt werden sollen, bevor neue, vielleicht wünschenswerte Dinge außerhalb des Kernbereichs unserer Aufgaben auf die Agenda gehoben werden. Die finanziellen Spielräume dafür haben wir nicht. Im Gegenteil – Möglichkeiten selbst gestalten zu können, müssen wir uns erarbeiten. Damit spreche ich einen wichtigen Punkt an:

Struktur und Entwicklung der Verwaltungs- und Schulstandorte zukunftsfähig aufstellen

Ich halte es angesichts der sich rasant verändernden Lern- und Arbeitsbedingungen, den neu zu entwickelnden schulischen Betreuungs- und

Mittagsangeboten sowie Arbeitsformen für unumgänglich, dass wir hinterfragen, ob unsere Verwaltungs- und Schulinfrastruktur zukunftsfähig aufgestellt ist und welche Veränderungen ggfls. notwendig sind.

Im Hintergrund sehen Sie eine Auflistung der gegenwärtigen Nutzungen und Standorte. In Summe sind es 61 Schulen verteilt auf 71 Standorte und 17 Standorte, an denen Räumlichkeiten durch die Kreisverwaltung genutzt werden. Insgesamt bewirtschaftet die Kreisverwaltung rund 600 Gebäude.

Wir müssen bei allen zukünftigen Investitionsvorhaben umfassend prüfen, ob sie im Kontext mit den sich verändernden Rahmenbedingungen stehen und die richtige Lösung sind. Das erreichen wir nur, wenn wir uns diesen Fragen stellen.

Im Haushaltsplan 2024 sind im Produkt „Zentrales Schulgebäudemanagement“ (Seite 238) 300.000 € für eine strukturelle Untersuchung der gegenwärtigen Nutzungen eingeplant. Es soll untersucht werden, in welcher Art und Weise einzelne Standorte zukünftig zu nutzen sowie baulich und räumlich zu verändern sind. Wir müssen berücksichtigen, wie zukünftige Lern- und Raumkonzepte aussehen und vor allem müssen wir

die energetische Situation der Gebäude untersuchen sowie die im Zusammenhang mit den Schulen stehende Mobilität betrachten, um somit Synergieeffekte heben und mittelfristig Einsparungen erzielen zu können. Ich habe die klare Erwartung, dass Kreisausschuss und Kreistag diesen Prozess offen und ohne Vorbehalte konstruktiv begleiten.

Neue Formate und Impulse in der Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung

Unser Landkreis ist mit rund 250.000 Einwohner*innen ein attraktiver Wirtschafts-, Wissenschafts- und Gesundheitsstandort. Wir verfügen über eine ausgewogene Unternehmensstruktur in der mehr als 94.000 Menschen beschäftigt sind, davon alleine 20% im Gesundheitswesen.

Das sind per se gute Voraussetzungen, die aber gewissermaßen gehegt und gepflegt werden müssen. Die Gründung der neuen Wirtschaftsförderungsgesellschaft am 12. Mai 2023 ist in dieser Hinsicht ein neuer Auftakt und ein gutes von Geschlossenheit geprägtes Signal für die Region. Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, alle Städte und Gemeinden, die Sparkasse und die Kreishandwerkerschaften zu beteiligen.

Wir werden wichtige Impulse für eine nachhaltige Entwicklung geben können. Erste Aktivitäten zur Fachkräftesicherung sind begonnen worden und werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Die Entwicklung und Umsetzung eines Regionalmarketings ist ebenfalls auf dem Weg und wird Anfang des Jahres präsentiert. Die neue Gesellschaft wird Schnittstelle zu den Unternehmen und Kommunen im Landkreis im Sinne einer nachhaltigen und innovativen Institution sein.

Bevor ich zum Ende meiner Ausführungen komme will ich noch kurz eingehen auf das

[Weitere Vorgehen beim Schloss Biedenkopf](#)



Neben dem Schloss in Marburg ist auch das Landgrafenschloss Biedenkopf eines der markanten und weithin sichtbaren Wahrzeichen im Landkreis. Es ist zugleich ein „Ort mit großem Entwicklungspotenzial“. So haben es die Gutachter der „Umsetzungsstudie Schloss Biedenkopf – mehr Leben auf dem Landgrafenschloss“ im Mai 2023 festgehalten.

Wir haben viele gute Vorschläge, angefangen aus der Bürgerbefragung und Beteiligung vor Ort im September 2022, und dem Gutachten selbst bekommen. Jetzt gilt es zu prüfen was wir wie und vor allem mit den finanziellen Möglichkeiten aufgreifen und umsetzen können. Gut ist, dass wir schon jetzt einen attraktiven und mit knapp 10.000 Besucher*innen im Jahr frequentierten Museumsbetrieb haben - flankiert von besonderen und ebenfalls gut nachgefragten Veranstaltungen, Konzerten und Festspielen im und am Schloss.

Wir haben nach der öffentlichen Vorstellung der Umsetzungsstudie im Mai im Biedenkopfer Rathaus gehandelt und uns mit der Stadt auf einen ganz pragmatischen Weg gemacht. Vereine und Gruppen aus der Stadt haben bis im Herbst dank tatkräftiger Herrichtung der Einrichtung durch den Bauhof den Biergarten an den Wochenenden betrieben. Eine erfolgreiche und belebende Maßnahme. Ein Weihnachtsmarkt ist ebenfalls in Vorbereitung.

So soll es weitergehen. Wir sind jetzt dabei, als erste größere Maßnahme den Gaststättenbetrieb wieder auf den Weg zu bringen. Noch in diesem Jahr wird es einen öffentlichen Interessenaufruf geben. Teile des Schlossrestaurants, der für den Betrieb notwendigen Einrichtungen und technische Anlagen müssen saniert und erneuert werden. Das muss aber auf die Belange potenzieller Betreiber*innen abgestimmt sein und mit unseren Anforderungen in Übereinklang gebracht werden.

Mir liegt sehr daran, dass wir einerseits dranbleiben, andererseits aber gute und für die nächsten Jahre tragende Modelle und Lösungen entwickeln. Die festen Absichten dessen sind durch die Veranschlagung von einem ersten Ansatz von 150.000 € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung von weiteren 150.000 € im ebenfalls heute eingebrachten Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung untermauert.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in der Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Biedenkopf im nächsten Jahr zu weiteren Ergebnissen kommen.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen rund um die Vorstellung des

Haushaltsplans 2024.

Ausblick

Die Vorlage eines Haushaltsplans ist der Auftakt für die Vorhaben im neuen Jahr. Ich hätte mir insbesondere zu Beginn meiner Amtszeit gewünscht, Ihnen ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können. Es ist wieder einer mit einem Defizit geworden. Aber ein Haushalt, der unter gegenwärtig schwierigsten finanziellen Bedingungen sowie besorgniserregenden globalen Konflikten, eingeschlagene und gute Wege absichert und Optionen für die Zukunft öffnet und ebnet.

Trotz der Krisen, ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und die Terrorangriffe der Hamas im Gazastreifen, sollten wir die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen mit Mut und großem Engagement aufnehmen. Es lohnt sich, gerade in unruhigen Zeiten

- Menschen willkommen zu heißen,
- sie aufzunehmen,
- zu integrieren,
- unseren Kindern Perspektiven zu geben,
- sie fördern und motivieren,

- die Menschen im Landkreis mitzunehmen,
- sie zu beteiligen und
- auf sie zu hören,
- den gesellschaftlichen Diskurs anzunehmen,
- für unsere einzigartigen Werte einer
- offenen und geschützten Demokratie einzutreten,
- Extremismus und Antisemitismus entgegenzutreten.

Machen wir, die Kreisgremien, uns gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und den vielen Ehrenamtlichen und allen Mitgliedern der Kreisgesellschaft auf diesen Weg.

Gestatten Sie mir zum Ende noch eine persönliche Bemerkung: ich hätte mir niemals vorstellen können, dass wir es in Deutschland wie heute erleben, dass sich Menschen jüdischen Glaubens nicht mehr auf die Straße trauen, ihre Kinder aus Angst vor Antisemitismus, Aggression oder Gewalt nicht mehr zur Schule schicken. Und ich habe mir nicht vorstellen können, dass Menschen muslimischen Glaubens oder palästinensischer Abstammung, die als Flüchtlinge nach Deutschland kamen, sich hier nicht mehr gewünscht und sicher fühlen.

Ich habe hier heute keine Zeit, den Nahost-Konflikt aufzuarbeiten. Meine Solidarität mit der von der Hamas in einem seit dem Ende der Shoah beispiellosen Massaker angegriffenen Bevölkerung Israels ist aber genauso deutlich wie mein Mitgefühl mit Menschen palästinensischer Herkunft, die zurzeit im Gazastreifen täglich Familienmitglieder, Freundinnen und Bekannte verlieren. Und ich appelliere an beide Seiten, das Vertrauen in die deutsche Zivilgesellschaft nicht zu verlieren – ungeachtet der Versuche auf der extremen Linken, den Hamas-Terror zu relativieren. Oder wie die extreme Rechte die Angriffe der Hamas wiederum gegen die in Deutschland lebenden Menschen mit internationaler Geschichte oder Flüchtlinge zu instrumentalisieren. Dieselben, die ansonsten oft kein Problem mit Antisemitismus in ihren eigenen Reihen haben.

Gerade deswegen lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten, eben in diesen herausfordernden Zeiten mit pragmatischem Blick auf das Jetzt unsere Zukunft gemeinsam zu gestalten, ganz im Sinne des Ausspruchs des Philosophen Karl Popper: „Es gibt zum Optimismus keine vernünftige Alternative.“ Ohne diesen Optimismus, und erst recht nicht ohne ein entschiedenes Wollen, werden wir unsere Zukunft nicht gestalten können.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören und Ihr Interesse.

Ihr Jens Womelsdorf, Landrat